



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914

Friedjung, Heinrich

Berlin, 1919-

Konferenz von Algeciras.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76985)

K o n f e r e n z v o n A l g e i r a s

U n t e r diesen für Deutschland unheilverkündenden Umständen trat am 15. Januar 1906 die Konferenz zusammen. Da sie auf dem Boden Spaniens tagte, führte dessen Bevollmächtigter, der Herzog von Almodobar, den Vorsitz¹⁾. Teilnehmer waren die zwölf Staaten, die an Marokko irgendwie wirtschaftlich oder politisch beteiligt waren: Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden, Spanien und die nordamerikanische Union.

Anfangs ließen sich die Dinge für das Berliner Kabinett gut an. Marokkos Unabhängigkeit und die Unversehrbarkeit seines Gebietes wurden in der Eröffnungsrede des Vorsitzenden als Grundlage der Beratungen erklärt; von dem Protektorat Frankreichs war keine Rede, es wurde von ihm klüglich nicht in Anspruch genommen. Sowie man jedoch auf die positiven Bestimmungen überging, entbrannte der Streit. Er galt besonders der Reform der Polizei und der Finanzverwaltung. Allgemein wurde für notwendig angesehen, der Gesetzlosigkeit und Barbarei im Lande ein Ende zu machen. Zu diesem Behufe mußte für eine straffe Polizeigewalt gesorgt werden. Hierbei standen sich die Anträge Deutschlands und Frankreichs schroff entgegen. Die französische Regierung verlangte durch ihren Bevollmächtigten, Revoil, daß in den acht größten Häfen des Landes die einheimische Mannschaft unter den Befehl von französischen und spanischen Offizieren gestellt werde. Dies entsprach dem zwischen den Kabinetten von Paris und Madrid am 3. Oktober 1904 geschlossenen Vertrage. Gegenüber dem französisch-spanischen Vorrecht stritt Deutschland für die Unabhängigkeit des Sultans und für internationale Gleichberechtigung. Der deutsche Bevollmächtigte, Freiherr von Radowitz, beantragte also: Der Sultan organisiert seine Polizei selbst und stellt als deren Leiter europäische Offiziere an; der Chef der Polizei wird immer einem europäischen Kleinstaat entnommen und steht unter der Oberaufsicht des diplomatischen Korps zu Tanger. Nur hatte man in Berlin angenommen, daß die nicht beteiligten Staaten für die internationale Lösung der Frage stimmen und sich nicht von Frankreich

¹⁾ Gardieu, „La conférence d'Algéiras, Paris 1907.“

verdrängen lassen würden. Dies schien so einleuchtend, daß die deutsche Diplomatie ihren Feldzugsplan auf dieser Voraussetzung aufgebaut hatte. Sie erlebte aber eine schwere Enttäuschung; denn mit Ausnahme Österreich-Ungarns stimmten alle Staaten für das französisch-spanische Vorrecht. Von Rußland und England war nichts anderes erwartet worden; auch Italien hatte die deutsche Regierung schon früher aufmerksam gemacht, es sei durch sein mit Frankreich getroffenes Mittelmeerabkommen gebunden und müsse dessen Anspruch unterstützen. Merkwürdigerweise aber stellten sich auch alle anderen europäischen Staaten und ebenso die Vereinigten Staaten auf die Seite Frankreichs. Die Vereinsamung Deutschlands war, nach den während des letzten Jahres gemachten Anstrengungen, ein widriges Ergebnis.

Die Ursache des Mißgeschicks lag in dem Siege, den es im Vorjahre über Delcassé davongetragen hatte. Deutschland, in dem Duell der Stärkere, drückte auch nach jenem Ereignis auf Frankreich, um seine Ansprüche durchzusetzen. Die Sprache der deutschen Diplomaten und der halbamtlichen Presse klang allzu gebieterisch. Nun haben sich die Mitglieder des europäischen Staatensystems seit jeher immer gegen den Mächtigsten vereinigt. Die Neutralen standen unter dem Eindrucke, Deutschland habe seinen Erfolg durch Einschüchterung errungen; daher ihre Abstimmung auf der Konferenz. Die englischen Gesandten bliesen überall ins Feuer und setzten die Welt gegen Deutschland in Bewegung. Von ihnen ging die seitdem immer wiederkehrende Behauptung aus, das Deutsche Reich strebe nach der Vorherrschaft in Europa. Sie erzielten damit einen gewissen Erfolg. Und doch stand es so, daß Deutschland durch die Vereinbarungen über das Mitteländische Meer beiseite geschoben war, daß man ihm den Platz als Großmacht streitig machte. Es forderte also nur sein Recht und nicht ein Vorrecht. Es ergriff zwar nicht die richtigen Mittel, um sich geltend zu machen; aber die Anrufung einer internationalen Konferenz war der beste Beweis, daß es seinen Willen Frankreich nicht aufzwingen wollte. Entgegen der englischen Behauptung war die Entwicklung dahin gelaufen, daß Deutschlands Einfluß im Sinken begriffen war. Unter Bismarck konnte von seiner Hegemonie gesprochen werden, nicht aber seitdem England sich seinen Gegnern zugesellte und bei den Randmächten Europas den Aufmarsch gegen das Deutsche Reich betrieb. Tatsächlich aber wirkte das Schlagwort, ganz besonders auf die kleinen an Deutschland grenzenden Staaten, wie Belgien und Holland. Es

ist nur auffallend, daß die deutsche Regierung über deren Stimmung entweder nicht unterrichtet war oder sie nicht in Rechnung zog. Nur so konnte es ihr widerfahren, auf der Konferenz nahezu allein zu stehen. Sie hatte einen Ausgleich mit Frankreich abgelehnt und den Prozeß vorgezogen, der zu ihren Ungunsten ausfiel.

*

Vermittlung des Wiener Kabinetts. Einlenken Deutschlands

Als nun die Verhandlungen zu Algeciras ins Stocken kamen, trat der Bevollmächtigte Osterreich-Ungarns, Graf Welsershheim, mit einem Vermittlungsvorschlag hervor. In sieben Häfen sollte die Polizei französisch oder spanisch sein, dagegen in dem achten und wichtigsten, Casablanca, international. Das war ein starkes Zugeständnis an Frankreich; dem deutschen Standpunkte wurde wieder dadurch Rechnung getragen, daß nach dem österreichischen Vorschlage zum Chef der gesamten Polizei ein Schweizer bestellt und dieser zur Berichterstattung an das diplomatische Korps in Tanger verhalten werden sollte. Aber Frankreich blieb hartnäckig, denn gerade auf Casablanca wollte es nicht verzichten. Damit nun nicht alles in die Brüche gehe, willfahrte Welsershheim in diesem Punkte der Republik, während er an der internationalen Oberaufsicht festhielt. Ein Kompromiß also, aber ein für Frankreich günstiges. Damit erklärte sich der französische Bevollmächtigte einverstanden. Durfte Deutschland jedoch nachgeben und das zäh bestrittene Vorrecht Frankreichs anerkennen? War damit nicht der Grundsatz verlassen, um dessentwillen der ganze Feldzug geführt wurde? Dies war die Ansicht Holsteins, und er stemmte sich gegen den Beitritt zum Vermittlungsvorschlage. Eher sollte die Konferenz underrichteterdinge auseinandergehen. Dies war seiner Ansicht nach besser als unrühmliches Zurückweichen. Sein Beweisgang war dieser: kam in Algeciras kein Beschluß zustande, so blieb der Madrider Vertrag von 1880 die allseits anerkannte Rechtsgrundlage; es gab dann kein französisches Vorrecht und die Republik hätte nur unter Verletzung jenes Vertrages